



2017

Geschäftsbericht

Transparency

International

Schweiz

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidenten	5
Unsere Themen	7
Korruptionsbekämpfung im Finanz- und Luxusgütersektor	8
Korruptionsbekämpfung in der Privatwirtschaft im Allgemeinen	15
Korruptionsbekämpfung im Bereich Politikfinanzierung und Lobbying	19
Whistleblowing	23
Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Beschaffungswesen	24
Korruptionsbekämpfung in der Entwicklungszusammenarbeit	26
Korruptionsbekämpfung im Sport	29
Korruptionsbekämpfung im Gesundheits- und im Pharmasektor	31
Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen	32
Informationsservice	33
Publikationen	35
Veranstaltungen	38
TI Schweiz intern	39
Mitgliederkreis	40
Generalversammlung	42
Vorstand	43
Beirat	44
Geschäftsstelle und Revision	45
Jahresrechnung	46

Transparency International Schweiz
Schanzeneckstrasse 25
Postfach
3001 Bern

+41 31 382 35 50
info@transparency.ch
www.transparency.ch

© Transparency International Schweiz
April 2018

Transparency International Schweiz (TI Schweiz) engagiert sich für die Bekämpfung von Korruption in der Schweiz und in den Geschäftsbeziehungen von Schweizer Akteuren mit dem Ausland. TI Schweiz ist ein Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB, finanziert sich durch Mitgliederbeiträge und Spenden und bildet die Schweizer Sektion von Transparency International.

Hauptaufgaben von TI Schweiz bilden:

- Sensibilisierungs- und Advocacy-Arbeit im Hinblick auf eine wirkungsvolle Gesetzgebung und den korrekten Vollzug derselben, gerichtet an Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und die breite Bevölkerung;
- die Erarbeitung von Berichten und Arbeitsinstrumenten;
- die Förderung von Austausch und Weiterbildung unter spezifischen Interessengruppen;
- die (öffentliche) Stellungnahme zu aktuellen Vorkommnissen.

Vorwort des Präsidenten

Liebe Vereinsmitglieder,

Grosse Korruptionsskandale sind in der Schweiz selten. Typischer dagegen ist Korruption im Sinn von Vetternwirtschaft, die durch die Kleinräumigkeit des Landes, die oftmals engen persönlichen Kontakte wichtiger Entscheidungsträger in Wirtschaft und Politik und das Milizsystem begünstigt wird. Im Allgemeinen ist die Sensibilität für Interessenkonflikte in der Schweiz gering. Interessenkonflikte werden als solche nicht wahrgenommen.

Ein gravierendes Problem stellt dabei die Interessenverflechtung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier dar. Viele von ihnen sind im Grunde genommen Lobbyisten. Das für Mitglieder des Parlaments bestehende Register für Interessenbindungen reicht nicht aus, um die Integrität der Ratsmitglieder zu gewährleisten; niemand überprüft die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Das Register gibt auch keine Auskunft über Entschädigungen, welche die Parlamentarierinnen und Parlamentarier für die verrichteten Tätigkeiten bezogen haben. Bestehende Interessenbindungen müssen vor Voten und Abstimmungen im Parlament nicht offengelegt werden.

Die von TI im Rahmen des letzten Global Corruption Barometers durchgeführte repräsentative Bevölkerungsumfrage zeigt, dass

zwei Drittel der Befragten in der Schweiz der Meinung sind, vermögende Einzelpersonen hätten zu grossen Einfluss auf die Regierungstätigkeit. Wir brauchen deshalb in der Schweiz gesetzliche Bestimmungen zur Transparenz der Politikfinanzierung und des Lobbyings. Ferner verfügt über Parlament über keine ethischen Standards. Ein Verhaltenskodex und formelle Standesregeln für Parlamentarierinnen und Parlamentarier könnten hier Abhilfe schaffen. TI Schweiz wird sich deshalb im Vorfeld der Volksabstimmung über die Transparenz-Initiative dafür verwenden, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu erklären, was hier auf dem Spiel steht.

Der vorliegende Geschäftsbericht informiert Sie über unsere Tätigkeiten und finanziellen Verhältnisse im Jahr 2017. Auch im nächsten Jahr werden sich der Vorstand und die Geschäftsstelle weiterhin bemühen, die eingeleiteten Massnahmen zur Verstärkung der Geschäftsstelle konsequent weiterführen, damit wir den angestrebten Ausbau unserer Wirkungsmöglichkeiten und die Stärkung unserer Wahrnehmung in der Schweiz realisieren können.

Ich hoffe, weiterhin auf Ihre geschätzte Unterstützung zählen zu dürfen, und danke Ihnen herzlich für ihre Mitgliedschaft.

Eric Martin

Präsident

A handwritten signature in black ink that reads "Eric Martin". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Unsere Themen

Korruptionsbekämpfung im Finanz- und Luxus- gütersektor

Nach wie vor ist bei einem internationalen Korruptionsskandal regelmässig auch die Schweiz involviert. Die aus korrupten und weiteren illegalen Handlungen stammenden Gelder können noch immer zu leicht in die Schweiz eingeschleust werden. Besonders anfällig für Korruption sind der Finanz- und der Luxusgütersektor. Damit ist das Schweizer Anti-Geldwäschereidispositiv angesprochen. Ein Schwerpunkt der Aktivitäten von TI Schweiz während dem Berichtsjahr bildete die Bekämpfung der Korruption in diesen Bereichen. TI Schweiz verfolgte die Entwicklungen aufmerksam, stand im Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Sektoren und mit den Behörden und nahm öffentlich Stellung zu aktuellen Vorkommnissen. Ferner hielt der Geschäftsführer ein Referat am Sorgfaltspflichttag Schweiz 2017 in Zürich und der Präsident nahm an verschiedenen internationalen Veranstaltungen zum Thema teil.

Bericht zu Geldwäschereirisiken im Schweizer Immobiliensektor

Im Berichtsjahr erarbeitete TI Schweiz einen Bericht zu Geldwäschereirisiken im Immobiliensektor. Der Bericht «Offene Türen für illegale Gelder: Schlupflöcher im Schweizer Immobiliensektor» wurde am 26. Oktober 2017 publiziert. Zusätzlich zum Bericht wurde ein Dokument mit vier Beispielen veröffentlicht, bei denen der Verdacht besteht, dass Schweizer Immobilien mit Geldern illegaler Herkunft erworben worden sein könnten.

Der Bericht zeigt auf, dass in der Schweiz erhebliche Schlupflöcher bestehen für den Erwerb von Immobilien mit Geldern illegaler Herkunft. So erweist sich der Schweizer Immobiliensektor als besonders attraktiv für Geldwäscherei: Neben der hohen Stabilität des Landes und der grossen Attraktivität als Wohn- und Ferienort tragen dazu insbesondere erhebliche Lücken im Schweizer Anti-Geldwäscherei-Dispositiv bei. Der Bericht legt dar, wo die grössten Geldwäschereirisiken im Schweizer Immobiliensektor bestehen und wie die vorhandenen Schlupflöcher gestopft werden können.

TI Schweiz fordert im Bericht insbesondere die folgenden notwendigen Verbesserungsmassnahmen: Der heutige Geltungsbereich des Geldwäschereigesetzes ist ungenügend und muss auf die wichtigsten Akteure des Immobiliensektors ausgeweitet werden. Zudem sollte das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Lex Koller) verschärft werden. Ferner ist die Datenqualität und Transparenz des Grundbuchs

dringend zu verbessern. Denn genauso wie für den Schweizer Finanzsektor gilt es auch für den Immobiliensektor, Geldwäscherei wenn immer möglich zu verhindern bzw. konsequent zu ahnden.

TI Schweiz verstärkte die Verbreitung des Berichts mit einer aktiven Medienarbeit. Der Bericht wurde in allen Landesteilen breit und prominent aufgenommen, sowohl in Radio-, Online- als auch Printbeiträgen.

Bericht zur Transparenz von Daten zur Geldwäschereibekämpfung

Zusammen mit dem Zentralsekretariat und elf anderen nationalen Sektionen erarbeitete TI Schweiz einen ländervergleichenden Bericht zur Zugänglichkeit von behördlichen Daten zur Geldwäschereibekämpfung. Die Publikation des Berichts «Top Secret: Countries Keep Financial Crime Fighting Data to Themselves» erfolgte am 15. Februar 2017.

Der Bericht untersucht in 12 finanzplatzstarken Ländern, inwieweit Zahlen und Fakten zum Vollzug des jeweiligen nationalen Anti-Geldwäschereidispositivs öffentlich zugänglich sind. Das Ergebnis ist ernüchternd: Von 20 untersuchten Indikatoren sind in den untersuchten Ländern insgesamt lediglich ein Drittel vollständig öffentlich zugänglich. Und ein Grossteil dieser Informationen ist nur dank zwei Quellen bekannt: den nationalen Meldestellen für Geldwäscherei und den Länderexamen der Financial Action Task Force (FATF). Die Schweiz schneidet im Vergleich mit

den anderen untersuchten Ländern zwar über dem Durchschnitt ab. Handlungsbedarf besteht aber auch hier: Insbesondere bei der internationalen Zusammenarbeit und der Aufsicht sind Daten nur lückenhaft veröffentlicht. Ausserdem fehlt es der Schweiz an einem öffentlich zugänglichen Register der wirtschaftlich berechtigten Personen.

TI Schweiz begleitete die Publikation des Berichts mit einer Medienmitteilung und forderte, dass die Behörden jährlich sämtliche relevanten Daten zur Geldwäschereibekämpfung veröffentlichen.

Podiumsdiskussion zum Thema «Schmutzige Gelder im Schweizer Immobiliensektor?»

Im Anschluss an die Generalversammlung organisierte TI Schweiz am 15. Mai 2017 eine Podiumsdiskussion zum Thema «Schmutzige Gelder im Schweizer Immobiliensektor?». Unter der Moderation des Präsidenten von TI Schweiz diskutierten vier Expertinnen und Experten, inwieweit Schlupflöcher bestehen für den Erwerb von Schweizer Immobilien mit schmutzigen Geldern. Im Zentrum der Diskussion standen der Geltungsbereich des Geldwäschereigesetzes, die Transparenz des Grundbuchs und das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Lex Koller).

Vernehmlassung zur Revision der Lex Koller

Die Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG, auch Lex Koller genannt) dauerte bis am 30. Juni 2017. In ihrer Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung begrüsst TI Schweiz die Änderungsvorschläge, welche die Rechtssicherheit erhöhen und Umgehungsgeschäfte verhindern sollen. TI Schweiz bemängelt jedoch, dass die Vorlage keine Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäscherei beim Immobilienerwerb enthält. TI Schweiz fordert deshalb, dass die mit dem Vollzug des BewG betrauten Behörden nicht nur abklären sollten, ob Ausländer bzw. ausländische Vermögenswerte in einen Immobilienkauf involviert sind, sondern darüber hinaus auch gesetzlich verpflichtet werden sollten, die saubere Herkunft dieser ausländischen Vermögenswerte abzuklären. Dafür sollten sie gesetzlich verpflichtet werden, die wirtschaftlich berechnete Person an den Vermögenswerten mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt festzustellen. Der Erwerb von Betriebsstättegrundstücken sollte zudem generell wieder der Bewilligungspflicht unterstellt werden.

Anhörung zur Teilrevision der Geldwäschereiverordnung–FINMA

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA plant, die Geldwäschereiverordnung–FINMA (GwV–FINMA) anzupassen. Der Verordnungsentwurf beinhaltet Massnahmen als Folge des letzten Länderberichts der Financial Action Task Force (FATF) über die Schweiz. So sollen neu etwa die Angaben zur wirtschaftlichen Berechtigung verifiziert und die Kundeninformationen regelmässig aktualisiert werden. Die FINMA führte dazu eine Anhörung bis zum 16. Oktober 2017 durch. In ihrer Stellungnahme im Rahmen der Anhörung begrüsst TI Schweiz die Stossrichtung der vorgeschlagenen Änderungen der GwV–FINMA, verlangte aber noch weitergehende Massnahmen.

Vernehmlassung zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel

Die Vernehmlassung zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) dauerte bis am 16. November 2017. Die Vorlage sieht vor, dass die 20-jährige Umtauschfrist für zurückgerufene Banknoten ab der 6. Notenserie aufgehoben wird. In ihrer Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung lehnt TI Schweiz diesen Änderungsvorschlag ab, da dadurch korrupte und weitere illegale Aktivitäten begünstigt werden.

Auswirkungen der «Paradise Papers»

Die am 5. November 2017 vom Journalistennetzwerk International Consortium of Investigative Journalists (ICIJ) veröffentlichten «Paradise Papers» enthüllen, wie weltweit Vermögen durch komplexe Offshore-Konstrukte versteckt werden. Wie bereits bei den «Panama Papers» zeigte sich, dass bei einem Korruptionsskandal von internationalem Ausmass immer auch Schweizer Akteure involviert sind. Beim vorliegenden Skandal waren es u.a. Schweizer Rohstofffirmen. TI Schweiz äusserte sich in den Medien zum Skandal und forderte strengere Sorgfaltspflichten, mehr Transparenz und eine wirkungsvolle Aufsicht.

Blockierung der Mubarak-Gelder

In einem offenen Brief an den Bundesrat forderte TI Schweiz Anfang Dezember 2017 zusammen mit anderen NGOs, dass die nach dem arabischen Frühling in der Schweiz blockierten Gelder des Clans des früheren ägyptischen Präsidenten Hosni Mubarak nicht freigegeben werden. Siehe dazu unten (Korruptionsbekämpfung im Bereich Entwicklungszusammenarbeit).

Korruptionsbekämpfung in der Privatwirtschaft im Allgemeinen

Nach heutiger Rechtslage ist es möglich, sowohl natürliche Personen als auch Unternehmen für korrupte Handlungen im In- und Ausland sowohl gegenüber Amtsträgern als auch Privaten strafrechtlich zu belangen. Darüber hinaus drohen den Unternehmen bei Korruptionsfällen grosse wirtschaftliche Schäden durch finanzielle Sanktionen, Reputationsverluste oder Ausschluss von öffentlichen Märkten.

Die veränderte Gesetzlage sowie der Zugang zu neuen Märkten zwingen die Schweizer Unternehmen, sich mit den Risiken korrupten Verhaltens auseinanderzusetzen. Gleichwohl bleibt die Korruptionsbekämpfung in der Privatwirtschaft eine Herausforderung: Grosse Unternehmen müssen dafür sorgen, dass die Compliance-Bestimmungen im ganzen Unternehmen bis hin zu Tochtergesellschaften, Agenten und Geschäftspartnern zur Anwendung kommen. Kleine und mittelgrosse Unternehmen sind sich leider noch immer zu weiten Teilen der Korruptionsrisiken zu wenig bewusst oder kennen die entsprechenden Strafrechtsbestimmungen nicht.

Auch im Berichtsjahr verfolgte TI Schweiz die Entwicklungen, stand im Austausch mit der Wirtschaft und den Behörden und nahm öffentlich Stellung zu aktuellen Vorkommnissen. Ferner hielten Vertreter von Vorstand und Beirat verschiedene Referate, so etwa an der Jahreskonferenz der European Confederation of Institutes of Internal Auditing, beim Schweizerischen Baumeisterverband, bei der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und bei den SBB.

Anti-Corruption Practitioners' Circle

Seit 2012 führt TI Schweiz die Diskussionsrunde «Anti-Corruption Practitioners' Circle», bestehend aus Compliance-Verantwortlichen und Anti-Korruptionspraktikern, die sich zweimal im Jahr zum Austausch treffen. Mit dem «Practitioners' Circle» soll den Verantwortlichen für Compliance in Unternehmen die Möglichkeit geboten werden, in vertraulichem Rahmen über konkrete Probleme und Herausforderungen aus dem beruflichen Alltag zu diskutieren. Die Veranstaltung besteht aus zwei Teilen: In einem ersten Teil bietet TI Schweiz eine Wissensvermittlung mit einem bis zwei Gastreferaten zu einem Compliance-relevanten Thema. In einem zweiten Teil werden konkrete Fälle aus der Praxis diskutiert. An der Veranstaltung vom 17. März 2017 erläuterte Jean-Pierre Méan, Beirat von TI Schweiz, die Entstehung und den Inhalt des neuen «ISO Standard 37001 for Anti-Bribery Management Systems».

An der Veranstaltung vom 6. Oktober 2017 stellte Andrew Law, Chief Integrity Officer & Deputy General Counsel von ABB, das globale ABB Integrity Programm vor. Anschliessend präsentierte Chris Craddock, Direktor von Symfact, das Third Party Risk Management der Basilea Pharmaceutica. Basilea verwendet dazu eine Plattform von Symfact, welche demonstriert wurde.

Länderexamen der Schweiz im Rahmen der OECD-Konvention

2017 unterzog sich die Schweiz der vierten Phase des Länderexamens im Rahmen der OECD-Konvention zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger. Bei der Überprüfung standen die Bereiche Strafverfolgung, Aufdeckung von Fällen von Bestechung ausländischer Amtsträger und Unternehmenshaftung im Vordergrund. Der Besuch einer OECD-Delegation mit Korruptionsexperten hat vom 19. bis 22. September 2017 in Bern stattgefunden. TI Schweiz hatte die Gelegenheit, sich im Rahmen eines Panels in den Überprüfungsprozess einzubringen.

SECO-Broschüre für im Ausland tätige Unternehmen

Im Berichtsjahr wurde die dritte, überarbeitete Ausgabe der SECO-Broschüre «Korruption vermeiden – Hinweise für im Ausland tätige Schweizer Unternehmen» publiziert. Die Broschüre ist in Zusammenarbeit mit TI Schweiz und weiteren Organisationen entstanden. Sie bietet im Ausland tätigen Schweizer Unternehmen Hilfestellungen zur Vermeidung von Korruption.

Konzernverantwortungsinitiative

Die Volksinitiative "Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt" fordert, dass Unternehmen mit Sitz in der Schweiz die international anerkannten Menschenrechte und Umweltstandards sowohl im In- als auch im Ausland respektieren müssen. Am 15. September 2017 hat der Bundesrat die Botschaft zur Initiative verabschiedet. Er anerkennt die Anliegen der Initiative, setzt jedoch weiterhin auf freiwillige Massnahmen und beantragt dem Parlament die Empfehlung zur Ablehnung. TI Schweiz ist Mitglied des Trägervereins der Initiative und unterstützt deren Anliegen.

Korruptionsbekämpfung im Bereich Politikfinanz- zierung und Lobbying

Gute Politik hat ihren Preis und organisierte Interessenvertretung gehört zum Schweizer Milizsystem. Problematisch wird es jedoch, wenn nicht transparent ist, wer wie viel bezahlt und wenn der demokratische Meinungsbildungsprozess unterlaufen wird, indem die relevanten Fäden in Hinterzimmern gezogen werden. In der Schweiz bestehen bislang auf nationaler Ebene keine Vorschriften zur Transparenz der Wahl-, Abstimmungs- und Parteienfinanzierung und nur ganz rudimentäre Vorgaben zur Transparenz des Lobbyings. In Europa bildet die Schweiz diesbezüglich mittlerweile das einzige Land mit einer derart augenfälligen Intransparenz. Auch in diesem Berichtsjahr stand TI Schweiz ein für eine Verbesserung dieses Zustands, verfolgte die Entwicklungen, stand in Kontakt mit Politik und Wirtschaft und meldete sich in den Medien zu Wort. Zudem nahm der Präsident an einer internationalen Konferenz zum Thema teil. Ferner verfasste der Geschäftsführer im Rundbrief der Schweizerischen Helsinki Vereinigung vom November 2017 einen Beitrag zur mangelnden Transparenz in der Politikfinanzierung und des Lobbying.

Volksinitiative für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung

Die Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung» ist mit 109'826 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Der überparteiliche Trägerverein hat die Initiative am 10. Oktober 2017 fristgerecht eingereicht. Damit werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darüber abstimmen können, ob Parteien und Komitees ihre Budgets offenlegen und die Herkunft von Grossspenden über 10'000 Franken deklarieren müssen. TI Schweiz arbeitete mit bei der Redaktion des Initiativtexts und ist Mitglied des Trägervereins.

Parlamentarische Initiativen

Die Parlamentarische Initiative Berberat (15.438, «Eine Regelung für transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament») verlangt eine Akkreditierungspflicht und ein öffentliches Register für Lobbyisten, die Zutritt zum Parlament wünschen. Am Ende der Frühjahrssession hat sich der Ständerat erneut für die Initiative ausgesprochen und seine vorberatende Kommission erneut angewiesen, ihm einen Vorschlag für eine entsprechende Regulierung vorzulegen. TI Schweiz begrüsst das Signal für mehr Transparenz beim Lobbying und verfolgt die Entwicklungen aufmerksam weiter. In der Wintersession hat der Nationalrat hingegen zwei Par-

lamentarische Initiativen zu mehr Transparenz bei Interessenbindungen von Ratsmitgliedern abgelehnt, so die Initiative Keller (15.437, «Register der Interessenbindungen. Unterscheidung von ehrenamtlichen und bezahlten Tätigkeiten») und die Initiative Streiff-Feller (14.472, «Mehr Transparenz bei der Offenlegung der Interessenbindungen von Ratsmitgliedern»). TI Schweiz wird auch diese Entwicklungen aufmerksam weiterverfolgen.

Vierter Evaluationsbericht des Europarats

Am 15. März 2017 hat die Staatengruppe gegen Korruption des Europarats (GRECO) den vierten Evaluationsbericht zur Schweiz veröffentlicht. Im Fokus steht die Korruptionsprävention bei Parlamenten, Gerichten und Untersuchungsbehörden. Der Bericht ortet Schwachstellen beim subtilen Druck, der auf die Akteure in Politik und Justiz ausgeübt werden kann. TI Schweiz hatte als einzige NGO die Gelegenheit, sich gegenüber den Evaluatorinnen und Evaluatoren zu äussern.

Bericht zum Lobbying in der Schweiz

Im Berichtsjahr arbeitete TI Schweiz an einem Konzept für einen Grundlagenbericht zur Situation der Transparenz des Lobbyings in der Schweiz. Der Bericht soll eine Bestandesaufnahme liefern über die derzeitige gesetzliche Regelung in der Schweiz und diese mit derjenigen in den EU-Mitgliedstaaten und den EU-Institutio-

nen vergleichen. Basierend auf den Ergebnissen sollen Empfehlungen für die Schliessung von bestehenden Regelungslücken formuliert werden. Der Bericht soll im Verlauf des Jahres 2018 erarbeitet und publiziert werden.

Whistleblowing

Whistleblowerinnen und Whistleblower sind für den Kampf gegen Korruption besonders wichtig. Viele der heute bekannten Korruptionsfälle sind nur dank ihnen ans Licht gebracht worden. Der gesetzliche Schutz von Whistleblowerinnen und Whistleblowern in der Schweiz ist jedoch nach wie vor ungenügend, insbesondere im Privatrecht. TI Schweiz ist der Auffassung, dass insbesondere anonyme Meldungen möglich sein sollten, der Kündigungsschutz verstärkt werden sollte und der Gang an die Öffentlichkeit nicht an administrativen Hürden scheitern sollte. TI Schweiz meldete sich zum Thema Whistleblowing regelmässig und prominent in den Medien zu Wort.

Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Beschaffungswesen

Verschiedene bekannte Korruptionsfälle im öffentlichen Sektor zeigen, dass das öffentliche Beschaffungswesen besonders anfällig ist für Korruption. Seit Jahren setzt sich TI Schweiz deshalb ein für die Korruptionsbekämpfung in diesem Bereich. Im Berichtsjahr verfolgte TI Schweiz die Entwicklungen und nahm in den Medien regelmässig Stellung zu aktuellen Vorkommnissen. Im Weiteren hielten der Geschäftsführer sowie Mitglieder von Vorstand und Beirat verschiedene Referate, so im Rahmen des CAS Beschaffungsrecht an der Universität Bern, am Europa Institut der Universität Zürich, an einer verwaltungsinternen Veranstaltung des Kantons Bern und an einer verwaltungsinternen Veranstaltung der Stadt Bern. Ferner publizierte ein Mitglied des Beirats auf der Seite der Schweizerischen Gesellschaft für Verwaltungswissenschaften einen Beitrag zum Rechtsschutz im Beschaffungswesen.

Botschaft zur Totalrevision des Beschaffungsrechts

Der Bundesrat hat am 15. Februar 2017 die Botschaft zum revidierten Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) verabschiedet. Eines der wichtigsten Ziele bei der Revision war die Stärkung der Transparenz. In seiner Botschaft schlägt der Bundesrat nun aber vor, Unterlagen im Zusammenhang mit einem Vergabeverfahren inskünftig geheim zu halten. In einer Medienmitteilung legte TI Schweiz ihre Auffassung dar, dass mit einer solchen Regelung der Korruption Tür und Tor geöffnet würde und auch weitere Bereiche der Verbesserung bedürfen, so etwa der Rechtsschutz. In verschiedenen prominenten Medienbeiträgen konnte TI Schweiz diese Auffassung vertreten.

Korruptionsbekämpfung in der Entwicklungs- zusammenarbeit

Organisationen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sind einem hohen Korruptionsrisiko ausgesetzt, da in vielen Ländern, in denen sie tätig sind, Korruption ein enormes gesellschaftliches Problem darstellt. Zudem ist Korruption sowohl Ursache als auch Folge von Armut, die in der Entwicklungszusammenarbeit allgegenwärtig ist. Die Korruptionsprävention und -bekämpfung in der Entwicklungszusammenarbeit ist daher für die Schweiz besonders wichtig. Die Sensibilisierung der in Entwicklungsländern tätigen Organisationen für Korruptionsrisiken zählte auch im Berichtsjahr wiederum zu den Aktivitäten von TI Schweiz. Ferner hielten Mitglieder des Vorstands verschiedene Referate, so im Rahmen eines Workshops der DEZA in der Ukraine und im Rahmen einer Veranstaltung des IKRK.

«NGO Practitioners' Circle»

Vergleichbar mit dem «Practitioners' Circle», der sich an Unternehmen richtet, organisiert TI Schweiz einen «NGO Practitioners' Circle», der sich an Nichtregierungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit richtet. TI Schweiz bietet Projekt- und Compliance-Verantwortlichen dieser Organisationen eine Wissensvermittlung und die Möglichkeit für einen informellen Erfahrungsaustausch. Der zusammen mit der Stiftung ZEWO durchgeführte «NGO Practitioners' Circle» vom 31. Mai 2017 befasste sich damit, wie gemeinnützige Organisationen ihre Integrität wahren und was die 21 ZEWO-Standards zur guten Unternehmensführung neu verlangen.

Blockierung der Mubarak-Gelder

Im Gefolge des arabischen Frühlings haben die Schweizer Behörden 700 Millionen Franken des Clans des früheren ägyptischen Präsidenten Hosni Mubarak blockiert. Trotz der Eröffnung von Strafverfahren in der Schweiz und in Ägypten erscheint die definitive Konfiszierung dieser Gelder aufgrund fruchtloser Rechts-hilfverfahren immer unwahrscheinlicher. Ein Viertel der auf Schweizer Bankkonten blockierten Gelder wurden bereits im Dezember 2016 freigegeben. TI Schweiz forderte deshalb Anfang Dezember 2017 zusammen mit anderen NGOs in einem offenen Brief an den Bundesrat, dass die restlichen blockierten Gelder nicht freigegeben werden.

Bekämpfung illegaler Finanzflüsse

Wie oben dargelegt, bekämpft TI Schweiz die Korruption im Schweizer Finanz- und Luxusgütersektor. Wesentliches Ziel dabei ist es zu verhindern, dass die aus korrupten oder weiteren illegalen Handlungen stammenden Gelder in die Schweiz eingeschleust und/oder mithilfe von Schweizer Akteuren gewaschen werden können. Da die korrupten Gelder zum Grossteil aus Entwicklungsländern stammen, leistet TI Schweiz mit der Bekämpfung illegaler Finanzflüsse auch einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit.

Korruptionsbekämpfung im Sport

Wie jeder andere gesellschaftliche oder wirtschaftliche Bereich birgt auch der Sport die Gefahr von Missbrauch und Korruption. Diese Gefahren wachsen, je mehr Geld im Spiel ist. In der Schweiz haben ausserdem die meisten internationalen Sportverbände ihren Sitz. Hier berichten die Medien fast täglich über korrupte Machenschaften. Auch während dem Berichtsjahr verfolgte TI Schweiz diese Entwicklungen und war im Austausch mit Sportverbänden. Korruption im Sport widerspricht nicht nur dem fundamentalen Prinzip der Fairness, sondern untergräbt auch die Legitimität des Sports und schadet der Gesellschaft. Deshalb sollte auf gesetzlicher Stufe ein hoher Standard festgesetzt werden betreffend die Gouvernanz und die Überwachung von internationalen Sportverbänden mit Sitz in der Schweiz. Ferner müssen auch die nationalen Sportverbände Massnahmen treffen zur Verhinderung von Korruption.

Ratgeber für Schweizer Sportverbände

Im Berichtsjahr erarbeitete TI Schweiz in Zusammenarbeit mit Swiss Olympic den Ratgeber «Korruptionsbekämpfung und Prävention im Sport» für Schweizer Sportverbände. Der im September 2017 publizierte Ratgeber zeigt auf, was Korruption ist und welche Massnahmen ein Sportverband treffen kann, um Korruptionsrisiken und Reputationschäden zu minimieren.

Korruptionsbekämpfung im Gesundheits- und im Pharmasektor

Im Gesundheits- und Pharmasektor ist die Gefahr von Korruption besonders ausgeprägt, weil das ganze System auf falschen Anreizen basiert, im Kern auf dem Anreiz «möglichst hohe Quantität» (möglichst viele Leistungen) und nicht auf dem Anreiz «möglichst viel Qualität» (möglichst gesunde Patienten und Patientinnen). Im Gesundheits- und Pharmasektor ist deshalb ein grundlegendes Umdenken nötig, soll die Korruption vermindert werden. Dies bedingt zunächst, dass die Hauptakteure (u.a. Spitäler, Ärztinnen und Ärzte, Krankenkassen, Pharmaindustrie) die Beweglichkeit zeigen, ihre bisherigen «Hoheitsgebiete» der Diskussion zu öffnen. Neben dieser grundlegenden Diskussion muss zwingend in kleinen Schritten nach Verbesserungen der Korruptionsprävention und -bekämpfung gesucht werden. Einen solchen Schritt bildet beispielsweise die Änderung des Entlohnungssystems der Kaderärzte. Ihr Entlohnungssystem muss transparent gestaltet werden und darf keine mengenabhängigen Boni enthalten. Auch im Berichtsjahr verfolgte TI Schweiz die Entwicklungen eng und nahm in den Medien prominent zum Thema Stellung.

Öffentlichkeits- arbeit und Publikationen

Informationsservice

Vortragsservice

TI Schweiz bietet einen Vortragsservice zu verschiedenen korrupsionsspezifischen Themen an. Diese Dienstleistung richtet sich an die Mitglieder von TI Schweiz, an Unternehmen und Wirtschaftsverbände, an Schulen und Bildungsinstitute sowie an weitere interessierte Kreise. 2017 referierten der Geschäftsführer sowie Mitglieder des Vorstands und Beirates zu verschiedenen Themenbereichen (siehe oben).

Webseite

Im Berichtsjahr wurde die Webseite von TI Schweiz umfassend überarbeitet. Seit September 2017 ist die neue Webseite online. Es wurden starke Akzente auf zeitgemässe Information, Gliederung und Gestaltung gelegt. Die neue Webseite bietet damit allen Mitgliedern, Partnerinnen und Partnern, Journalistinnen und Journalisten sowie weiteren Interessierten auf übersichtliche Weise umfangreiche Informationen über die Publikationen, Stellungnahmen und weiteren Tätigkeiten von TI Schweiz. Die Webseite wird laufend aktualisiert.

Newsletter

2017 wurden vier Ausgaben des Newsletters «TInsight Corruption» versendet (Januar, April, September und Dezember 2017). Der Newsletter informiert jeweils über die Aktivitäten von TI Schweiz, wichtige Entwicklungen in der Korruptionsbekämpfung sowie anstehende Veranstaltungen. Nebst den Mitgliedern zählen mittlerweile weitere gut 600 Personen zu den Abonnentinnen und Abonnenten.

Publikationen

Corruption Perceptions Index (CPI) 2016

Der CPI 2016, der weltweit die Wahrnehmung der Korruption im öffentlichen Sektor misst, wurde am 25. Januar 2017 publiziert. Er erfasst insgesamt 176 Länder. Dänemark steht erneut an der Spitze, neu zusammen mit Neuseeland. Die Schlusslichter bilden Nordkorea, Südsudan und Somalia. Grösster Absteiger gegenüber dem Vorjahr ist Katar (Abstieg um 10 Ränge); grösster Aufsteiger ist Surinam (Aufstieg um 9 Ränge). Über zwei Drittel der erfassten Länder erreichen auf einer Skala von 0 (sehr korrupt) bis 100 (vorbildlich) bloss einen Wert unter 50.

Seit Jahren schneidet die Schweiz im Ranking des CPI stabil innerhalb der Ränge 5 und 8 ab. So auch im CPI 2016: sie figuriert auf Platz 5. Im Unterschied zum Vorjahr liegen Norwegen und die Niederlande hinter der Schweiz. Vergleiche von Jahr zu Jahr sind für die Beurteilung der effektiven Korruptionsanfälligkeit eines Landes allerdings nur bedingt aussagekräftig, weil lediglich die Wahrnehmung von Korruption gemessen wird und das Ranking eine im Vergleich mit den anderen Ländern relative Bedeutung hat. Im Übrigen misst der CPI nur die im öffentlichen Sektor grassierende Korruption. Die Korruption im Privatsektor wird nicht berücksichtigt. TI Schweiz begleitete den CPI 2016 mit einer Medienmitteilung, die in der Tagespresse breite Aufnahme fand.

Ländervergleichender Bericht zur Transparenz von Anti-Geldwäscherei-Daten

Am 15. Februar 2017 veröffentlichte Transparency International den Bericht «Top Secret: Countries keep financial crime fighting data to themselves». Der Bericht untersucht in 12 finanzplatzstarken Ländern, inwieweit Daten zur Geldwäschereibekämpfung öffentlich zugänglich sind. TI Schweiz hat den Schweizer Beitrag beigesteuert. Siehe dazu oben (Korruptionsbekämpfung im Finanz- und Luxusgütersektor).

Ratgeber für Schweizer Sportverbände

Im September 2017 wurde der Ratgeber «Korruptionsbekämpfung und Prävention im Sport» für Schweizer Sportverbände publiziert. Der in Zusammenarbeit mit Swiss Olympic erarbeitete Ratgeber zeigt auf, was Korruption ist und welche Massnahmen ein Sportverband treffen kann, um Korruptionsrisiken und Reputationsschäden zu minimieren. Siehe dazu oben (Korruptionsbekämpfung im Sport).

Bericht über den Erwerb von Schweizer Immobilien mit illegalen Geldern

Am 26. Oktober 2017 hat TI Schweiz den Bericht «Offene Türen für illegale Gelder: Schlupflöcher im Schweizer Immobiliensektor» publiziert. Zusätzlich zum Bericht wurde ein Dokument mit vier Beispielen veröffentlicht, bei denen der Verdacht besteht, dass Schweizer Immobilien mit Geldern illegaler Herkunft erworben worden sein könnten. Siehe dazu oben (Korruptionsbekämpfung im Finanz- und Luxusgütersektor).

SECO-Broschüre für im Ausland tätige Unternehmen

Im Berichtsjahr wurde die dritte, überarbeitete Ausgabe der SECO-Broschüre «Korruption vermeiden – Hinweise für im Ausland tätige Schweizer Unternehmen» publiziert. Die Broschüre ist in Zusammenarbeit mit TI Schweiz und weiteren Organisationen entstanden. Siehe dazu oben (Korruptionsbekämpfung in der Privatwirtschaft im Allgemeinen).

Veranstaltungen

Podiumsdiskussion zum Thema «Schmutzige Gelder im Schweizer Immobiliensektor?»

TI Schweiz führte am 15. Mai 2017 eine öffentliche Podiumsdiskussion zum Thema «Schmutzige Gelder im Schweizer Immobiliensektor?» durch. Siehe dazu oben (Korruptionsbekämpfung im Bereich Finanz- und Luxusgütersektor).

Annual Membership Meeting (AMM)

Am 14. und 15. Oktober 2017 fand in Berlin das Annual Membership Meeting (AMM) von Transparency International statt, an welchem auch der Präsident und der Geschäftsführer von TI Schweiz teilgenommen haben. Am Meeting wurde die Argentinierin Delia Matilde Ferreira Rubio zur neuen Präsidentin und Rueben Lifuka (Sambia) zum neuen Vizepräsidenten des International Board von Transparency International gewählt. Zudem wurden sieben neue Mitglieder des International Board gewählt.

TI Schweiz intern

Mitgliederkreis

Einzelmitglieder

Ende 2017 zählte TI Schweiz 183 Einzelmitglieder.

Kollektivmitglieder

Ende 2017 zählte TI Schweiz 42 Kollektivmitglieder (Zunahme um 1). Während dem Jahr gab es die folgenden Veränderungen: Ausgetreten sind die Kommunikation Ost West, die Trüb AG, BHP Brugger und Partner AG und Mercedes-Benz Schweiz AG, eingetreten sind demgegenüber HEKS, Philip Morris International, die SRG SSR, Swiss Casinos sowie die Symfact AG. Damit sind die folgenden Unternehmen Mitglied von TI Schweiz: ABB Schweiz AG, Alliancesud, Basel Institute on Governance, BDO AG, Brot für Alle, bSquare, Caritas Schweiz, Cotecna Inspection S.A., Durrer Spezialmaschinen AG, Ecofact AG, Eidgenössische Finanzkontrolle EFK, Ernst & Young, Fastenopfer, Fédération des Entreprises Romandes, Fondation Ethos, Geberit International AG, Hawa AG, HEKS, Helvetas Swiss Intercooperation, Hochschule für Wirtschaft FHNW, Implenia AG, Institute for Compliance and Quality Management AG, Monbijou Bern – begleitetes Wohnen in der Stadt, Nodon Consulting AG, PEQ GmbH, Philip Morris International, PricewaterhouseCoopers, Rieter Management AG, RUAG Corporate Services AG, Schweizerische Bundesbahnen SBB,

Schweizerischer Baumeisterverband SBV, SEC 1.01 AG, SGS SA, Siemens Schweiz AG, Sika AG, SRG SSR, Swiss Casinos, Swisscom AG, Switzerland Global Enterprise, Symfact AG, Village Power AG und World Vision Schweiz.

Spender

TI Schweiz dankt allen individuellen Spenderinnen und Spendern, die uns mit unterschiedlich hohen Beiträgen unterstützt haben. Spenden von CHF 2'000.- oder höher gingen ein von Willi Metzger, Niklaus Steiner, Herrn Suter und Frau Suter-Blume, Daniel Zihlmann, Swisslos, der BDO AG und Swiss Casinos.

Generalversammlung

Am 15. Mai 2017 fand die ordentliche Generalversammlung von TI Schweiz in Bern statt. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 wurden von den Vereinsmitgliedern einstimmig genehmigt und die Mitglieder des Vorstands und die Geschäftsführung entlastet. Die Vereinsmitglieder beschliessen überdies die Wiederwahl von zwei Vorstandsmitgliedern (siehe dazu unten sogleich). Im Anschluss an die Generalversammlung organisierte TI Schweiz ein Podiumsgespräch zum Thema «Schmutzige Gelder im Schweizer Immobiliensektor?». Siehe dazu oben (Korruptionsbekämpfung im Bereich Finanz- und Luxusgütersektor).

Vorstand

Die Generalversammlung beschloss die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder Karen Egger und Eric Amstutz. Damit setzt sich der Vorstand weiterhin wie folgt zusammen:

Eric Martin, Präsident, Bern (im Vorstand seit 2014)
Konrad Meyer, Vize-Präsident, Winterthur (seit 2014)
Yvan Maillard Ardenti, Kassier, Marly (seit 2010)
Karen Egger, Mitglied, Coppet (seit 2015)
Eric M. Amstutz, Mitglied, Genf (seit 2015)

Beirat

Der Vorstand wählte während dem Jahr 2017 neu Alex Biscaro und Jean-Loup Chappelet in den Beirat, ausgetreten ist demgegenüber Prof. Dr. Martina Caroni, Bösing. Damit setzt sich der Beirat per 31. Dezember 2017 neu wie folgt zusammen:

Nadia Balgobin, Chêne-Bourg

Alex Biscaro, Pfäffikon SZ

Dr. Jean-Loup Chappelet, Lausanne

Jörg Kaiser, Zürich

Dr. Zora Ledergerber, Zürich

Dr. Heinz Locher, Bern

Dr. Jean-Pierre Méan, Genf

François Mercier, Cham

Dr. Bertrand Perrin, Tramelan

Marc Steiner, St. Gallen

Daniel Thelesklaf, Zürich

Geschäftsstelle und Revision

Die Geschäftsstelle wird weiterhin von Martin Hilti geführt (80% Pensum).

Daniela Winkler ist weiterhin für TI Schweiz als wissenschaftliche Mitarbeiterin und Projektleiterin tätig (80% Pensum). Während dem Jahr 2017 wurde die Geschäftsstelle jeweils während einigen Monaten von zwei Praktikantinnen, Anna Herczeg und Jana Schmid, einem Praktikanten, Florin Hasler, und einem Zivildienstleistenden, Benjamin Steiner, unterstützt.

Als Revisionsstelle amtet weiterhin die BDO AG (Burgdorf).

Jahresrechnung

Bilanz per 31. Dezember

	2017	2016
Flüssige Mittel	245'204	152'010
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1'950	5'975
Forderung ggü. Stiftung zur Bekämpfung der Korruption	30'000	30'000
WB Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1'950	-3'200
Aktive Rechnungsabgrenzung	7'542	4'504
UMLAUFVERMÖGEN	282'746	189'289
Mobilien und Installationen	1	1
ANLAGEVERMÖGEN	1	1
Total Aktiven	282'747	189'290
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5'348	6'838
Passive Rechnungsabgrenzung	12'940	11'301
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL	18'287	18'139
Freies Kapital	264'460	171'151
ORGANISATIONSKAPITAL	264'460	171'151
Total Passiven	282'747	189'290

Erfolgsrechnung

	2017	2016
Erhaltene Zuwendungen	155'247	181'668
Mitgliederbeiträge	141'645	129'680
Sponsoring	70'000	0
Übriger Ertrag	25'109	2'680
Ertragsminderungen	1'250	-3'200
Betriebsertrag	393'251	310'828
Entrichtete Beiträge und Zuwendungen	371	989
Personalaufwand	255'758	225'810
Sachaufwand	44'732	44'662
Betriebsergebnis	92'390	39'368
Finanzergebnis	-321	-379
Ausserordentliches Ergebnis	0	0
Betriebsergebnis vor Steuern	92'069	38'989
Jahresergebnis	92'069	38'989

Rechnung über die Veränderung des Kapitals

2016

	Bestand 01.01.	Zuweisungen	Verwendung	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Organisationskapital					
Erarbeitetes freies Kapital	132'162			38'989	171'151
Jahresergebnis		38'989		-38'989	
Total Organisationskapital	132'162	38'989	0	0	171'151

2017

	Bestand 01.01.	Zuweisungen	Verwendung	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Organisationskapital					
Erarbeitetes freies Kapital	171'151			92'069	263'221
Jahresergebnis		92'069		-92'069	
Total Organisationskapital	171'151	92'069	0	0	263'221

Anhang zur Rechnung 2016

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung von Transparency International Schweiz erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER (Kern-FER und FER 21) und dem schweizerischen Obligationenrecht. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Grundsatz der Stetigkeit

Die Vorschriften des Rechnungslegungsrechts (Art. 956 ff. OR) wurden mit der Jahresrechnung 2015 erstmals angewendet. Die Rechnungslegungsgrundsätze nach Swiss GAAP FER vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und können gegebenenfalls im Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts stehen. In solchen Fällen wurden Bilanzierungs- und Ausweismethoden gewählt, die den beiden Regelwerken entsprechen und keine Abweichung zu den bestehenden Vorschriften beinhalten. Die Bewertungsgrundsätze entsprechen sowohl den Vorgaben von Swiss GAAP FER als auch dem schweizerischen Obligationenrecht und den Statuten.

Organisation als Teil von Transparency International

Transparency International Schweiz (TI Schweiz) ist die Schweizer Sektion von Transparency International. TI Schweiz wurde 1995 als Verein gem. Art. 60ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches gegründet und ist finanziell nicht mit Transparency International mit Sitz in Berlin verbunden.

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVEN

Umlaufvermögen

Flüssige Mittel

Diese Position umfasst Kassa-, Bank- (Raiffeisen) sowie Guthaben bei Paypal.

Forderungen

Die Forderung gegenüber der nahestehenden Stiftung zur Bekämpfung der Korruption entspricht dem Betrag der noch nicht ausbezahlten Vergabung für das Jahr 2017 von CHF 30'000.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind offene Mitgliederbeiträge von CHF 1'950 erfasst.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Diese Position umfasst die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung der einzelnen Aufwandsposition (Miete, Buchführungshonorar sowie Spende) resultierenden Aktivpositionen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Anlagevermögen

Das gesamte Mobiliar ist bereits abgeschrieben. Wesentliche Anschaffungen über CHF 3'000 werden aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. 2017 sind keine wesentlichen Anschaffungen getätigt worden.

PASSIVEN

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden Reisespesen sowie das Buchhaltungshonorar 2017 abgegrenzt.

Passive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich um zeitlich abgegrenzte Aufwendungen. Die üblichen Positionen aus den Personal- und Betriebsaufwänden wurden zeitlich abgegrenzt. Weiter wurde das Honorar für die Abschlussarbeiten sowie die Revision abgegrenzt. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Organisations- und Fondskapital

Siehe Rechnung über die Veränderung des Kapitals.

Jahresergebnis

Per Zirkularbeschluss hat der Vorstand entschieden, dass der diesjährige Gewinn von CHF 92'069.18 dem Organisationskapital angerechnet wird.

Zusätzliche Angaben zu den Erträgen

	2017	2016
Spenden		
Stiftung zur Bekämpfung der Korruption	30'000	80'912
Pestalozzi Heritage Foundation	100'000	90'000
BDO AG	4'442	2'200
Katholisches Pfarramt Fribourg	0	1'657
Metzger Willi	2'000	0
Steiner Niklaus	2'000	2'000
Suter Michael	2'000	2'000
Swiss Casinos Services AG	5'000	0
Swisslos	2'000	2'000
Zihlmann Daniel	2'000	0
Übrige Spenden	5'805	900
Total Spenden	155'247	181'669
Mitgliederbeiträge		
Kollektivmitglieder	125'575	107'300
Einzelmitglieder	16'070	22'380
Debitorenverlust	1'250	-3'200
Total Mitgliederbeiträge	142'895	126'480

Übrige Erträge

Sponsoring RUAG Real Estate AG	70'000	0
Konferenzhonorare	8'300	2'230
Ertrag Broschüren	20	0
Ertrag Veranstaltungen	10'638	450
Ertrag Diverses	6'151	0
Total Übrige Erträge	95'109	2'680

Weitere Angaben

Entschädigungen an Vorstandsmitglieder

Die Vorstands- und Beiratsmitglieder erbringen ihre Leistungen ehrenamtlich. Spesen werden nach Aufwand zurückerstattet.

Entschädigung an die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wurde im Jahr 2017 mit CHF 115'201 entschädigt. Spesen wurden nach Aufwand zurückerstattet.

Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber anderen juristischen oder privaten Personen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Rechnung 2017 beeinflussen könnten.

Stiftung zur Bekämpfung der Korruption

2016 wurde mit der Stiftung zur Bekämpfung der Korruption ein jährlicher Beitrag von CHF 30'000 vereinbart. Dieser Betrag wird dem Verein Transparency International Schweiz auf Antrag im Jahr 2018 ausbezahlt.

Leistungsbericht

Für den Leistungsbericht von TI Schweiz verweisen wir auf die ausführlicheren Informationen im Jahresberichterstattung-Teil des vorliegenden Geschäftsberichts.

